

---

## Förderkonzept

Text

---

### 1. Vorbemerkung

Ziel ist es, im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen zu fördern (siehe Abschnitt „Allgemeine Unterstützung“).

„Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Unterstützung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden“ (§ 54 NSchG - siehe Abschnitt „Besondere Förderung“).

### 2. Unterstützung als Unterrichtsprinzip im Pflichtunterricht

Grundsätzliche Unterstützung in kognitiven, sozialen, emotionalen sowie motorischen Bereichen erhalten unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pflichtunterrichts mittels Formen der „Inneren Differenzierung“.

Wir differenzieren u. a.

- Arbeitsteilig >>  
nach Stoffbereichen, z.B. durch Referate im Deutsch- oder Sachunterricht.
- Qualitativ >>  
unter Berücksichtigung des Lernstandes durch unterschiedliche Anforderungsniveaus.
- Quantitativ: >>  
nach Belastbarkeit durch individuell angemessene Stoffmenge.

### 3. Besondere Unterstützung

„Besondere Unterstützung“ ist dann einzusetzen, wenn sich abzeichnet, dass eine allgemeine Unterstützung nicht ausreichen wird bzw. nicht mehr ausreicht (vgl. *Erlass zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen vom 04.10.2005*).

„Besondere Unterstützung“ hat zum Ziel, dem Entstehen bzw. dem Fortschreiten von Lernschwierigkeiten rechtzeitig zu begegnen (*präventive Ausrichtung* - siehe dazu auch Absatz 3.2 „Inklusion“). Außerdem wird in diesem Zusammenhang angestrebt, bereits aufgetretene Lernschwierigkeiten zu kompensieren (*kompensatorische Ausrichtung*).

Die Unterstützung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bildet hierbei eine Ausnahme (*siehe Aspekt Nr. 3.4 „Hochbegabtenförderung“*).

Bei der Umsetzung der „besonderen Unterstützung“ gelten folgende Grundsätze:

- Prozess begleitende Beobachtung der Schülerinnen und Schüler sowie Anwendung entsprechender Verfahren und Instrumente.
- Gespräche und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen  
(z.B. ZBE, Psychologen und Logopäden)
- Einbeziehung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie die Entwicklung individueller Förderpläne.
- Maßnahmenabstimmung, um zur Überforderung führende Belastungen bei den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- Abstimmung zwischen den Klassenlehrkräften und den Fachlehrkräften über Ziele, Verlauf und Erfolg der Unterstützung. Dies geschieht vor, während sowie nach der Unterstützungsmaßnahme.
- Es werden Leseeltern eingesetzt, um die aktive Lesefrequenz des Lernenden zu steigern.

Nachfolgend aufgeführte „besondere Förder(Unterstützungs-)maßnahmen“ wenden wir an.

### 3.1 Förderunterricht in den Fächern „Deutsch und Mathematik“ der Jahrgänge 1 bis 4

Da abhängig von der Unterrichtsversorgung findet die Unterstützung vorwiegend nur im Rahmen innerer Differenzierung statt. Bei entsprechender Unterrichtsversorgung (*Überhang*) ist eine additive Unterstützung möglich (*eine Stunde pro Klasse - vorrangig in den beiden ersten Klassenstufen*).

Der Förderunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, bei denen dauerhafte bzw. temporäre Lernschwierigkeiten festgestellt wurden. Die Dauer der Teilnahme wird individuell für die Schülerin bzw. den Schüler von der jeweiligen Klassenlehrkraft sowie der Fachlehrkraft der Klassenkonferenz vorgeschlagen. Diese berät und beschließt die Fördermaßnahme und deren Dauer für jeden einzelnen Schüler/jede einzelne Schülerin.

Der Beginn der Fördermaßnahme sollte im Interesse des Kindes zeitnah nach diesem Termin erfolgen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind im Fach **Deutsch** im 1. und 2. Jahrgang das Erlernen und Festigen der Lese- und Schreibkompetenz mit allen Sinnen.

In den Jahrgängen 3 und 4 liegen die Schwerpunkte im Sinn entnehmenden Lesen, im Rechtschreiben sowie in aktiven Sprachanwendung.

Die Inhalte der **Mathematikförderung** umfassen für alle Jahrgänge die Übung der vier Grundrechenarten sowie die Festigung des aktuellen Unterrichtsstoffes.

Um eine individuellere Betreuung Einzelner zu realisieren, wird angestrebt, die Lerngruppen bei dieser additiven Form der Fördermaßnahme möglichst klein zu halten.

Der Förderunterricht findet in der fünften (*für die 1. und 2. Klassenstufe*) oder in der sechsten Schulstunde (*für die 3. und 4. Klassenstufe*) statt.

### **3.2 Förderung bei Unterstützungsbedarf im Rahmen der Inklusion**

Um sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf möglichst zu vermeiden, werden im Rahmen inklusiver Beschulung die Kinder mit dementsprechender Prognose rechtzeitig präventiv gefördert.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden zusätzlich stundenweise von einer Förderschullehrkraft unterstützt. Diese Maßnahmen erfolgen integrativ im Klassenverband, bei Bedarf auch in Formen äußerer Differenzierung.

### **3.3 Sprachförderunterricht**

Um am Unterricht der 1. Klassen erfolgreich teilnehmen zu können, müssen Kinder über ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung der deutschen Sprache verfügen. Wird bei der Feststellung des individuellen Sprachstandes Unterstützungsbedarf festgestellt, nehmen die betreffenden Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung (*ab Januar/Februar*) am Sprachförderunterricht teil. Die Zielsetzung dieser Maßnahme besteht im Erwerb notwendiger sprachlicher Voraussetzungen, um in den Lehrgängen des Anfangsunterrichts erfolgreich mitzuarbeiten.

In Kooperation mit den Kindergärten tauschen sich die Lehrkräfte und die Erzieherinnen vor und während des Sprachförderunterrichts aus. Ebenso wichtig sind Gespräche mit den Eltern. Auf Antrag steht für jedes Kind im Rahmen dieser Sprachförderung eine Lehrerwochenstunde zur Verfügung. Dabei findet der Sprachunterricht mit wenigen Ausnahmen vorrangig in der Kindertagesstätte statt.

Der Beginn des Sprachförderunterrichts wird von einer differenzierten Beobachtungsphase begleitet. Bei den Unterrichtsinhalten kommt es darauf an, Handlungsweisen aus der alltäglichen Umgebung der Kinder aufzugreifen und sprachlich erfahrbar zu machen sowie Wörter aus dem passiven in den aktiven Wortschatz zu übertragen.

Dabei orientiert sich die Gestaltung des Unterrichts am Entwicklungsstand des Kindes. Sie sollte individuell und differenziert angepasst sein; Phasen des Lernens wechseln sich dabei mit Phasen des Spielens/freier Beschäftigung ab bzw. greifen soweit möglich Elemente des Spielens auf.

### 3.4 Hochbegabtenförderungen

Hochbegabtenförderungen findet in der Grundschule Bakede im Rahmen der inneren Differenzierung statt, außerdem auch in bestimmten AG's (z.B. *Knobel AG*) sowie durch die Teilnahme an Wettbewerben: Mathematikolympiade, Känguru-Wettbewerb.

Bei entsprechender Unterrichtsversorgung kann dieser Bereich durch Förderstunden zusätzlich unterstützt werden.

Grundsätzlich hat dabei jedoch die Förderangebote für „Kinder ohne Sprachkenntnisse“ sowie für die in der „Lernentwicklung benachteiligten Kinder“ Priorität. Erst wenn pro Klasse eine zusätzliche Stunde sowohl für die „Förderung bei Kindern ohne Sprachkenntnisse“ als auch für die „besondere Förderung“ (s. *dazu Abschnitt 3.1, S. 3*) aufgrund der Unterrichtsversorgung realisiert werden kann, kann die allgemeine Förderung hochbegabter Kinder um Zusatzstunden ergänzt werden. In diesem Fall gilt wie bei den beiden anderen Förderbereichen auch hier der Grundsatz --„Pro Klasse jeweils eine Stunde“ *vgl. Abs. 3.1, S. 3*).

### 4. Überprüfung und Weiterentwicklung:

Dieses Förderkonzept wird regelmäßig, spätestens jedoch nach drei Jahren, überprüft. Dabei wird dessen Eignung überprüft und die Fördermaßnahmen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Fachkonferenzen, hier vor allen die der Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch beraten auf ihren Sitzungen regelmäßig die Unterstützung/Förderung von Schülerinnen und Schülern. Sie schlagen den Klassenkonferenzen Fördermöglichkeiten vor und überprüfen diesbezüglich auch die Teilnahme an außerschulischen Angeboten (*DWZ*), sowie auch an Wettbewerben (z. B. *Känguru, Mathe-Olympiade, Malwettbewerb der Volksbank*).

Die Änderungen am Förderkonzept müssen in den Schulgremien (*Schulvorstand und Gesamtkonferenz*) beraten und abgestimmt werden.

## 5. Veröffentlichung

Dieses Konzept wird der Schulöffentlichkeit mitgeteilt

- durch E-Mail an die Eltern, die diese Zusendungsart erklären,
- Auslage in der Schule (*im Februar 2015 sowie an Elternsprechtagen*) sowie
- Bekanntgabe auf Elternabenden (*Vermerk im Protokoll*) und während des Elternabends für die zukünftigen ersten Klassen vor den Sommerferien

Bakede, im September 2013

---

Ergänzt und aktualisiert im Januar 2015 durch die nachfolgenden Zusätze

### Zu Nr. 3 „Besondere Unterstützungen“

hier:

Unterstützung von Kindern ohne bzw. mit nur geringen Sprachkenntnissen

*Ziel:*

*Erwerb einer Sprachkompetenz, die sich am aktiven Grundwortschatz gleichaltriger Kinder orientiert, um die Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache zu befähigen, chancengleich am Pflichtunterricht teilzunehmen.*

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder ohne bzw. mit nur geringen Sprachkenntnissen kann der Voraussicht nach (*deutlich*) zunehmen. Damit diese Kinder gleichberechtigt am Regelunterricht unserer Grundschule teilnehmen können, hat die Unterstützung der mündlichen sowie der schriftlichen Sprachkompetenz vor anderen Inhalten Priorität.

### Unterstützung bei Überhangstunden

Diese Stunden können für die Unterstützung gemäß der Vorgaben für die Verteilung zusätzlicher Förderstunden (*s. Abschnitt.3.4 , Absatz 2, S.5* ) genutzt werden. Dabei ist die Anzahl der zu fördernden Kinder bedeutsam >> Ziel: 1 Stunde pro Schultag.

Der Spracherwerb findet in diesen Stunden nicht im Klassenverband statt. Die Kinder erhalten durch die Lehrkraft zunächst individuellen Unterricht in ihrer Lerngruppe.

### Didaktisch/methodische Schwerpunkte(Alltagssituationen)

Die Nutzung der neuen Medien (*Lernprogramme*) soll in diesen Fördersituationen regelmäßiger Bestandteil sein. Für die Anschaffung von Lernwerken und Arbeitsmaterialien stellt die Fachkonferenz Deutsch (*oder alle Fächer*) einen noch zu vereinbarenden Anteil ihres Budgets zur Verfügung.

- - - Dokumentende - - -